

Praktikumsordnung
Klinik für Kleintiere (WE18)
SS 2016

1. Geltungsbereich:

Die nachstehende Praktikumsordnung gilt für die Wahlpflichtveranstaltung

**„Wenn der Schuh drückt, geht die Leistung flöten
– Klauengesundheit bei der Milchkuh“**

2. Veranstaltungsort, zeitlicher Ablauf, Lernziele, Dozenten:

- (1) Die Übungen finden in der ersten Semesterhälfte jeweils **freitags von 14:30 bis 16:00 Uhr** statt. Der Kurs beginnt am 22.04.2016 und endet am 03.06.2016.
- (2) Ort der Übungen: Hörsaal und Stallungen der Klinik für Kleintiere
- (3) Lahmheit bei Milchkuhen ist mit Einschränkungen des Wohlbefindens verbunden und verursacht erhebliche ökonomische Verluste. Im Rahmen der Veranstaltung wird Interessierten die Gelegenheit geboten, das Wissen über die Ursachen, die Behandlung und die Vorbeuge von Klauenkrankheiten beim Einzeltier und in der Herde zu vertiefen. Am Ende der Veranstaltungen können die Teilnehmer den Bau und die Funktion der verschiedenen anatomischen Strukturen an der Klaue erläutern und sind fähig, die häufig vorkommenden Klauenläsionen an Totklauen und am Patiententier unter Anwendung des zentralen Diagnoseschlüssels zu benennen. Die Teilnehmer sind in der Lage das 5-Punkte Programm der funktionelle Klauenpflege beschreiben und in Grundzügen an der Totklaue selbstständig durchzuführen. Sie können die Indikationen für das Anbringen einer Gehhilfe (Klotz) benennen, kennen mindestens zwei Prinzipien von Gehhilfen und haben selbstständig einen Klotz und einen einfachen Verband an einer Totklaue angebracht. Die Indikationen für Maßnahmen zur Schmerzausschaltung am Unterfuß können die Teilnehmer benennen, und sie sind darüber hinaus in der Lage das benötigte Material und die Methoden zur Schmerzausschaltung am Unterfuß des Rindes zu beschreiben ebenso wie die Indikation für den Einsatz von Klauenbädern und die damit verbundenen rechtlichen Vorgaben.
- (4) **Dozenten:** Müller, Zuz, Volland

3. Zulassungskriterien:

Berechtigt zur Teilnahme sind Studierende, die im 8. Fachsemester oder höher immatrikuliert sind und die die Tierärztliche Vorprüfung bestanden haben. Die Anmeldung zum Kurs wird zentral organisiert. Aufgrund der hohen Betreuungsintensität sind maximal 15 Teilnehmer zugelassen.

4. Scheinvergabe:

Voraussetzung für die Scheinvergabe ist die regelmäßige Teilnahme am Praktikum.

(1) Die Anwesenheit wird während der Kurstermine kontrolliert. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn nicht mehr als 15 % der angesetzten Übungsstunden – auch entschuldigt - versäumt werden.

(2) Der Schein wird nach Beendigung des Kurses erstellt.

5. Anderweitig erbrachte Teilleistungen:

Teilleistungen, die anderweitig erbracht worden sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

6. Weitere Bestimmungen:

Die Übungsteilnehmer haben selbst für saubere Schutzkleidung (Kittel, Schürze, Gummistiefel) zu sorgen. Das übrige Material wird gestellt. Die an der Klinik geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten (siehe Aushang).